

Amtliche Bekanntmachungen
der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 11 / 25. Juli 1994

Studienordnung

für den Studiengang

Verfahrenstechnik

mit den Studienrichtungen

- Aufbereitungstechnik
- Chemische Verfahrenstechnik
- Energieverfahrenstechnik
- Partikeltechnologie
- Umweltverfahrenstechnik
- Verfahrenstechnik
Keramik/Glas/Baustoffe





Studienordnung

für den

Diplomstudiengang

VERFAHRENSTECHNIK

mit den Studienrichtungen

- Aufbereitungstechnik
- Chemische Verfahrenstechnik
- Energieverfahrenstechnik
- Partikeltechnologie
- Umweltverfahrenstechnik
- Verfahrenstechnik Keramik/Glas/Baustoffe

an der Technischen Universität

Bergakademie Freiberg

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bildungsziel und Aufgaben eines Verfahrenstechnikers
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Studienziel
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Lehrgebiete und Vermittlungsformen
- § 9 Diplomarbeit
- § 10 Prüfungen, Leistungsnachweise
- § 11 Studienberatung
- § 12 Schlußbestimmungen

- Anlage 1 Studienverlaufsplan GRUNDSTUDIUM VERFAHRENSTECHNIK
- Anlage 2 Studienverlaufsplan HAUPTSTUDIUM VERFAHRENSTECHNIK
- Anlage 3.1 Studienverlaufsplan Studienrichtung AUFBEREITUNGSTECHNIK
- Anlage 3.2 Studienverlaufsplan Studienrichtung CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK
- Anlage 3.3 Studienverlaufsplan Studienrichtung ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK
- Anlage 3.4 Studienverlaufsplan Studienrichtung PARTIKELTECHNOLOGIE
- Anlage 3.5 Studienverlaufsplan Studienrichtung UMWELTVERFAHRENSTECHNIK
- Anlage 3.6 Studienverlaufsplan Studienrichtung VERFAHRENSTECHNIK
KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom Mai 1994 Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums im Studiengang Verfahrenstechnik an der TU Bergakademie Freiberg mit dem Ziel: Erwerb eines universitären Diploms.

Sie soll den Interessenten, Bewerbern und Studierenden als Orientierungshilfe dienen.

§ 2

Bildungsziel und Aufgaben eines Verfahrenstechnikers

(1) Verfahrenstechnik ist eine Ingenieurwissenschaft, die sich mit der Erforschung, Entwicklung und technischen Durchführung von Prozessen befaßt, deren Zweck eine physikalische, chemische oder biologische Stoffveränderung oder Stoffwandlung unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge ist, wobei in der Regel der Labormaßstab verlassen wird (Pilot- und Industrieanlagen).

Die Verfahrenstechnik hat viele Wechselwirkungen zu anderen Fachdisziplinen, z.B. den Naturwissenschaften Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, zum Maschinen- und Anlagenbau, zur Elektrotechnik, Elektronik und Informatik, zur Metallurgie und Werkstofftechnik, zur Landwirtschaft ja, bis hin zur Medizin, Raumfahrt und Tiefseeforschung spannt sich der Bogen.

Die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Verfahrenstechnik finden zunehmend Eingang in viele andere Bereiche. Dadurch hat sie mit ihren vielgestaltigen Prozessen, Verfahren und Anlagen einen großen Anteil am Bruttosozialprodukt einer jeden Volkswirtschaft.

(2) Ziel des Diplomstudiums Verfahrenstechnik ist die Ausbildung eines Diplom-Ingenieurs, der konstruktiv, verantwortungsbewußt und kritisch unter Einbringung eigener Ideen an der Lösung verfahrenstechnischer Aufgabenstellungen mitwirkt und dabei selbständig und interdisziplinär arbeiten kann.

Im Studiengang Verfahrenstechnik werden also Diplom-Ingenieure für den weitgefächerten Bereich der verfahrenstechnischen/stoffwandelnden Industrie aller Größenordnungen (von kleinen und mittelständischen Betrieben bis hin zu Großbetrieben) ausgebildet. Beispielhaft sollen folgende Aufgabenstellungen bzw. Branchen erwähnt werden:

- die Aufbereitung fester mineralischer Rohstoffe und Abprodukte (Baustoffe, Bauschutte, Sande, Kiese, Salze, Kaoline aber auch Schrotte, Müll und Kunststoffe),
- die Herstellung, Verarbeitung, Wandlung und Kennzeichnung feiner und feinsten Partikelsysteme,
- die Wandlung organischer fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe zu Energieträgern und Rohstoffen,
- die energetische Bilanzierung, Energie- und Wärmewirtschaft, Klima- und Raumtechnik,

- die chemische und petrochemische Industrie mit der Herstellung von Grundchemikalien, Kraft- und Schmierstoffen, Kunststoffen, Düngemitteln, Arzneimitteln usw.,
- die Veredlung nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft,
- das Recycling von anorganischen und organischen Abfallstoffen,
- der verfahrenstechnische Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau,
- die verfahrenstechnische Durchdringung der Herstellung von Keramik, Glas und Baustoffen.

Einen besonderen Schwerpunkt sowohl in der Ausbildung als auch beim späteren Einsatz stellt das Gebiet der Umwelttechnik dar. Das Grundanliegen ist die Entwicklung von Verfahren zur umweltgerechten Produktion, d. h. das Vermeiden von Schadstoffen und die stoffliche Verwertung von Prozeßnebenprodukten durch geschlossene Stoffkreisläufe sowie die Wiederherstellung einer gesunden Umwelt durch Anwendung physikalischer, chemischer und biologischer Wirkprinzipien zur Luft-/Abgas-, Wasser- und Bodenreinigung.

(3) Von großer Bedeutung bei der Ausbildung der Studenten im Studiengang Verfahrenstechnik ist die Ausprägung der Fähigkeit, einen verfahrenstechnischen Prozeß nicht für sich allein, sondern stets als einen Bestandteil eines Systems zu betrachten, in dem die Verflechtung von Produktqualität, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, effizientem Rohstoffeinsatz (einschließlich geschlossener Stoffkreisläufe), rationellem Energieeinsatz (eingeschlossen die regenerierbaren Energien) und der technischen Sicherheit zu berücksichtigen ist.

Ein Verfahren besteht in der Regel aus einer Vielzahl von Einzelschritten, die erst in ihrer Aneinanderreihung und Abstimmung den gewünschten Prozeß ergeben. Bei der Verwirklichung eines solchen Konzeptes hat der Verfahrenstechniker mit seiner integrierenden, an ganzheitlicher Betrachtung orientierten Arbeits- und Vorgehensweise, einen wesentlichen Anteil.

(4) Verfahreningenieure arbeiten in nahezu allen Bereichen der Verbrauchsgüterindustrie, in der Energiewirtschaft, in der Rohstoff- und Investitionsgüterindustrie, der Erdölverarbeitung und der chemischen Industrie, im Anlagenbau sowie zunehmend in der medizinischen Technik, der Biotechnik und der Abfallwirtschaft, so daß folgende Tätigkeitsmerkmale das Berufsbild des Absolventen des Studienganges Verfahrenstechnik prägen:

- **INDUSTRIETÄTIGKEIT**, Organisation und Leitung eines Betriebes, Betreiben und Instandhaltung von Anlagen der Stoffwandlung,
- **INGENIEUR** für Projektierung und Anlagenbau, Planung und Entwicklung neuer technologischer Verfahren, Fertigung entsprechender Anlagen für die Stoffwandlung unter Einhaltung der Forderungen des Umweltschutzes,
- **AUSWAHL** geeigneter Betriebsmittel,
- **QUALITÄTSSICHERUNG** und Erzeugnisprüfung,
- **TECHNOLOGISCHE ÜBERWACHUNG** des Betriebsablaufes,

- FORSCHUNG und Entwicklung, Grundlagenforschung, Apparate- und Verfahrensentwicklung, Umweltschutz,
- MANAGEMENT, Kundenberatung, Vertrieb und Einkauf,
- AUSLANDSTÄTIGKEIT,
- TECHNISCHE ADMINISTRATION und Überwachung,
- BERATUNGSTÄTIGKEIT, Gutachter, Industrierberater, Patentingenieur,
- ÖFFENTLICHER DIENST, staatliche und kommunale Behörden, Umweltdezernate,
- Lehrtätigkeit im Hochschul- und Fachhochschulbereich.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung im Studiengang Verfahrenstechnik ist das Vorliegen der Hochschulreife (Abitur) bzw. für ausländische Studienbewerber ein äquivalenter Abschluß. Über die Anerkennung der Voraussetzung entscheidet der Prüfungsausschuß des Studienganges Verfahrenstechnik.

(2) Gute Kenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie sowie Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Problemen und Aufgabenstellungen begünstigen den Studienerfolg.

(3) Bis zum Abschluß des 4. Semesters (Diplom-Vorprüfung) ist ein Nachweis über 60 Arbeitstage (Schichten) Grundpraktikum in einschlägigen verfahrenstechnischen Industriebetrieben zu erbringen.

Ein fachspezifischer Berufsabschluß wird als Grundpraktikum anerkannt.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium im Studiengang Verfahrenstechnik kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Wird das Studium zum Sommersemester begonnen, hat der Studierende eine Studienpflichtberatung, in der der individuelle Studienplan aufgestellt und die Fristen für das Ablegen der einzelnen Fachprüfungen festgelegt werden, zu absolvieren.

(2) Die Studiendauer einschließlich Praxis-Semester und Diplomarbeit beträgt im Studiengang Verfahrenstechnik 10 Semester bzw. 5 Jahre (Regelstudienzeit). Bei Beachtung der jeweils gültigen Stundenpläne ist das Studium im Studiengang Verfahrenstechnik in der vorgesehenen Regelstudienzeit möglich.

§ 5

Studienziel

Nach bestandener Diplomprüfung gemäß § 2 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik, verleiht die TU Bergakademie Freiberg den akademischen Grad

Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) für Verfahrenstechnik bzw.
Diplom-Ingenieurin (Dipl.-Ing.) für Verfahrenstechnik

unter Hinzufügung der gewählten Studienrichtung.

§ 6

Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

- ein 4-semesteriges Grundstudium mit der Diplom-Vorprüfung als Abschluß (1. bis 4. Semester),
- ein 6-semesteriges Hauptstudium mit verschiedenen Studienrichtungen, das mit der Diplomprüfung abschließt (5. bis 10. Semester).

Im Hauptstudium enthalten sind

- das in der Regel im 7. Semester liegende 1-semesterige Praxis-Semester (Betriebspraktikum von 4 Kalendermonaten) und
- die im 10. Semester liegende Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Kalendermonaten und zwei Wochen.

Die Studienverlaufpläne für das Grund- und das Hauptstudium enthalten alle Lehrveranstaltungen, die notwendig sind, um das Studium in der Regelstudienzeit von 10 Semestern abschließen zu können.

Nach dem Studienverlaufplan (Regelstudienplan) des Studienganges Verfahrenstechnik

ergibt sich für das Grundstudium und das Hauptstudium folgende Unterteilung in:

- Vorlesungen,
- Seminare/Übungen und
- Praktika in Semesterwochenstunden (SWS):

* Grundstudium (1. - 4. Sem.)	51	SWS	Vorlesungen
	29	SWS	Seminare/Übungen
	8	SWS	Praktika

Σ 88 SWS

* Hauptstudium (5. - 10. Sem.) (für den Studiengang gemeinsame Lehrveranstaltungen)	34	SWS	Vorlesungen
	11	SWS	Seminare/Übungen
	5	SWS	Praktika

Σ 50 SWS

* Hauptstudium (5. - 10. Sem.) (studienrichtungsspezifische Lehrveranstaltungen)	20	SWS	Vorlesungen
	10	SWS	Seminare/Übungen
	4	SWS	Praktika

Σ 34 SWS

Σ Hauptstudium = 84 SWS

- Vorlesungen dienen zur Darstellung des Inhaltes der wissenschaftlichen Zusammenhänge eines Fachgebietes.
- Seminare und Übungen dienen zur Vertiefung und Diskussion von wissenschaftlichen Zusammenhängen.
- Praktika dienen zum Kennenlernen von Prozeßabläufen, Meß- und Prüfgeräten sowie zur Erlangung von Fertigkeiten für die experimentelle Arbeit und die Auswertung der dabei gewonnenen Ergebnisse.
- Exkursionen in Unternehmen und Institutionen dienen an Hand praktischer Beispiele der Veranschaulichung des Vorlesungsstoffes der Fachgebiete.

Die Studienordnung geht davon aus, daß die Lehrveranstaltungen im Selbststudium vorbereitet bzw. vertieft werden.

§ 7
Studieninhalte

(1) Im Studiengang Verfahrenstechnik werden die Absolventen durch eine praxisnahe Ausbildung so auf ihren beruflichen Einsatz vorbereitet, daß sie zur selbständigen ingenieurmäßigen und wissenschaftlichen Arbeit befähigt sind.

(2) Das Studienprogramm des Studienganges Verfahrenstechnik basiert im Grund- und Hauptstudium auf einer mathematisch-naturwissenschaftlich, ingenieurwissenschaftlich, verfahrenstechnisch, betriebswirtschaftlich und ökologisch orientierten Grundlagenausbildung.

Im Hauptstudium (beginnend mit dem 5. Semester) entscheidet sich der Studierende im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung für eine der Studienrichtungen der Verfahrenstechnik. Durch die damit verbundene Auswahl von Ausbildungsschwerpunkten wird dem Studierenden eine spezielle Vertiefung in stofflicher und methodischer Hinsicht gegeben.

Folgende Studienrichtungen können gewählt werden:

- **AUFBEREITUNGSTECHNIK**
- **CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK**
- **ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK**
- **PARTIKELTECHNOLOGIE**
- **UMWELTVERFAHRENSTECHNIK**
- **VERFAHRENSTECHNIK - KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE**

In Informationsveranstaltungen mit Hochschullehrern und den jeweiligen Studienfachberatern der verfahrenstechnischen Institute können sich die Studierenden über Lehrinhalte und Aufgaben der Studienrichtungen vor ihrer Entscheidung vertrauensvoll beraten lassen.

(3) Die Nutzung des vielfältigen Angebotes des Sprachenzentrums der Universität ist die Voraussetzung dafür, einzelne Studienabschnitte, insbesondere Praktika, im Ausland absolvieren zu können.

Das breite Spektrum an Veranstaltungen des studium generale (u.a. Technikgeschichte und technische Denkmale, Natur, Technik und Umwelt in der Geschichte, Energiemanagement, Kunst-, Kultur- und Religionsgeschichte, Philosophie) bietet für Studenten aller Interessenlagen die Möglichkeit, den Gesichtskreis zu erweitern.

§ 8

Lehrgebiete und Vermittlungsformen

(1) Das Grundstudium gemäß Regelstudienplan (1. bis 4. Semester) umfaßt die in Anlage 1 aufgeführten Lehrgebiete.

(2) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab. Einzelheiten hierzu werden in der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Verfahrenstechnik in den §§ 9 bis 17 geregelt.

(3) Das Hauptstudium beinhaltet vom 5. bis 9. Semester einen hohen Anteil von für alle Verfahrenstechniker vorgesehenen Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2. Dazu kommen die Lehrfächer für die einzelnen Studienrichtungen gemäß den Studienverlaufsplänen der Anlagen 3/1 bis 3/6.

(4) Eigenständige studentische Arbeiten sind während des Hauptstudiums die Erste und Zweite Studienarbeit, die unter Betreuung der Fachinstitute angefertigt werden.

Erste Studienarbeit (Großer Beleg)

Während des Praxissemesters (in der Regel 7. Semester - Dauer: 4 Kalendermonate) bearbeitet der Studierende eine fachlich orientierte, wissenschaftliche Aufgabenstellung in einem Unternehmen bzw. einer Institution im In- oder auch Ausland. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in schriftlicher Form als 1. Studienarbeit einzureichen und in einem Kolloquium (Seminar) vorzustellen.

Gleichzeitig soll der Student während dieses Praktikums einen Einblick in die praktische Ingenieur Tätigkeit sowie das soziale Umfeld bekommen.

Zweite Studienarbeit (Kleiner Beleg)

Die 2. Studienarbeit umfaßt die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung während des HAUPTSTUDIUMS in einem Umfang von etwa 150 Std. (in der Regel in der gewählten Studienrichtung an einem Institut).

Beide Studienarbeiten können nur mit abgeschlossener Diplom-Vorprüfung bearbeitet werden.

(5) Fachexkursionen

Während des HAUPTSTUDIUMS werden von den Verfahrenstechnischen Instituten FACHEXKURSIONEN in Unternehmen und Institutionen durchgeführt.

Der Studierende muß eine Teilnahmebestätigung an Fachexkursionen von mindestens 5 Exkursionstagen entsprechend § 19 Absatz 2 der Diplomprüfungsordnung nachweisen.

§ 9

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, daß der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem seines Fachgebietes selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Weitere Einzelheiten regelt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik in den §§ 20 und 21.

§ 10

Prüfungen, Leistungsnachweise

(1) **PRÜFUNGEN** finden in Prüfungsperioden (in der Regel am Semesterende), die lehrveranstaltungsfrei sind, statt und dienen der Kontrolle des Wissens und Könnens über ein gesamtes Wissensgebiet.

(2) In bestimmten Fächern sind Grundkenntnisse in Form von Testaten/Übungsscheinen nachzuweisen. Übungsscheine werden für Leistungen in Übungen und Praktika erteilt. Testate werden erteilt, wenn der Studierende die Grundkenntnisse des Lehrgebietes in mündlicher bzw. schriftlicher Form nachweisen kann. Übungsscheine und Testate sind Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung.

(3) Im Verlaufe des Studiums im Studiengang Verfahrenstechnik sind folgende Prüfungen zu absolvieren:

- * die **Diplom-Vorprüfung** (11 Fachprüfungen), darunter 3 mündl. Prüfungen, 8 schriftl. Prüfungen, 6 Testate und 3 Übungsscheine.
Gegenstand dieser Prüfungen sind die Lehrgebiete des Grundstudiums.
- * die **Diplomprüfung**: sie setzt sich aus den Prüfungen zu den im Hauptstudium des Studienganges Verfahrenstechnik gemeinsamen Lehrveranstaltungen (6 Fachprüfungen), darunter 3 mündl. Prüfungen, 3 schriftl. Prüfungen, 6 Testate, den Prüfungen der Studienrichtungen:
 - **AUFBEREITUNGSTECHNIK**
4 mündliche Prüfungen, 3 Testate
 - **CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK**
4 mündliche Prüfungen, 6 Testate
 - **ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK**
4 mündliche Prüfungen, 5 Testate

- PARTIKELTECHNOLOGIE

4 mündliche Prüfungen, 5 Testate

- UMWELTVERFAHRENSTECHNIK

4 mündliche Prüfungen, 6 Testate

- VERFAHRENSTECHNIK-KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE

4 mündliche Prüfungen, 5 Testate

sowie der 1. und 2. Studienarbeit

und

der Diplomarbeit zusammen.

Gegenstand dieser Fachprüfungen und Testate sind die Lehrgebiete des Hauptstudiums.

Die Details für die Prüfungen werden durch die Diplomprüfungsordnung des Studienganges Verfahrenstechnik geregelt.

§ 11

Studienberatung

Neben einer allgemeinen Studienberatung, die dem Dezernat für Studienangelegenheiten der TU Bergakademie Freiberg obliegt, finden Studienfachberatungen in den verfahrenstechnischen Instituten statt. Sie beinhalten eine vertrauensvolle Beratung über Studienvoraussetzungen, Studienablauf, Prüfungsangelegenheiten (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen), Absolventeneinsatz, Hochschulwechsel, Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und weitere den Studierenden interessierende Fragen.

Studenten, die das Studium zum Sommersemester beginnen, müssen sich einer Pflichtstudienberatung unterziehen, in der der Studienplan erstellt und die Fristen für das Ablegen der Fachprüfungen festgelegt werden.

§ 12

Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung tritt, zusammen mit dem Regelstudienplan und der Diplomprüfungsordnung, mit Beginn des Wintersemesters 1994/95 in Kraft. Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau,
Verfahrens- und Energietechnik und des Senates (B 8/68, B 4/03, B 2/04, B 4/05).

Freiberg, den 7. Juli 1994

Nikolai Stoyan

Prof. Dr. Stoyan
Rektor

Anlage I

GRUNDSTUDIUM

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	1.Sem. Wo.-Std.	2.Sem. Wo.-Std.	3.Sem. Wo.-Std.	4.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
MATHEMATIK					
-Grundkurs: HÖHERE MATHEMATIK I	5/3/-				
-Grundkurs: HÖHERE MATHEMATIK II		4/2/-			M (2)
-STOCHASTIK			2/-/-		T
-NUMERISCHE MATHEMATIK				2/-/-	T
EXPERIMENTELLE PHYSIK					
-EXPERIMENTELLE PHYSIK	2/-/-	2/-/-			
-PHYSIK-Praktikum			-/-/2		M (2)
CHEMIE					
-ALLGEMEINE und ANORGANISCHE CHEMIE	3/-/-				
-PHYSIKALISCHE CHEMIE		3/-/-			
-ORGANISCHE CHEMIE			2/-/-		
-Praktikum: (wahlobligatorisch) ANORGAN.CHEM.Pr. oder PHYSIKAL.CHEM.Pr. oder ORGAN.CHEM.Pr.)))-/-/2		M (2)

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	1.Sem. Wo.-Std.	2.Sem. Wo.-Std.	3.Sem. Wo.-Std.	4.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
INFORMATIK					
-Grundlagen der INFORMATIK	2/1/-	1/1/-			K (1)
TECHNISCHE MECHANIK					
-TECHNISCHE MECHANIK I -TECHNISCHE MECHANIK II	2/2/-	2/2/-			K (2)
WERKSTOFFTECHNIK					
-Grundlagen der WERKSTOFFTECHNIK	2/-/-	1/-/-			
-Praktikum: WERKSTOFFTECHNIK		-/-/1			K (1)
KONSTRUKTION					
-TECHNISCHE DARSTELLUNGSLEHRE	-/2/-				
-Einführung CAD		-/2/-			
-MASCHINENELEMENTE			2/2/-		
-APPARATEELEMENTE I -APPARATEELEMENTE II				1/1/- 1/1/-	K (2)
ELEKTROTECHNIK					
-Grundlagen der ELEKTROTECHNIK		3/-/-			
-Praktikum: Grundlagen der ELEKTROTECHNIK			-/-/2		K (1)

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	1.Sem. Wo.-Std.	2.Sem. Wo.-Std.	3.Sem. Wo.-Std.	4.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
TECHNISCHE THERMODYNAMIK					
-TECHNISCHE THERMODYNAMIK I			2/2/-		K (2)
-TECHNISCHE THERMODYNAMIK II				2/2/-	
FLUIDENERGIEMASCHINEN				2/1/1	K (1)
STRÖMUNGSMECHANIK					
-STRÖMUNGSMECHANIK I -Grundlagen der ÄHNLICHKEITSTHEORIE und MODELLTECHNIK				2/1/- 1/-/-	K (1)
EINFÜHRUNG in das FACHGEBIET					
-Einführung in die VERFAHRENSTECHNIK			-/2/-		T
-VERFAHRENSTECHNISCHES BILANZIEREN				-/2/-	
LV im GRUNDSTUDIUM:					
V/	16/	16/	8/	11/	51
Ü-S/	8/	7/	6/	8/	29
P Wo.-Std.	-	1	6	1	8
Summe Wo.-Std.	24	24	20	20	88

HAUPTSTUDIUM - Pflichtfächer für alle Studienrichtungen

Anlage 2

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
MECHANISCHE VERFAHRENSTECHNIK - Grundlagen und Prozesse der MECHANISCHEN VERFAH- RENSTECHNIK - LAGERN, FÖRDERN und DOSIE- REN	3/1/-	3/-/-			M* (2)
THERMISCHE VERFAHRENSTECHNIK - Grundlagen der THERMISCHEN VERFAHRENSTECHNIK - THERMISCHES TRENNEN I - TROCKNUNGSTECHNIK	3/1/-		1/1/-		K* (2)
REAKTIONSTECHNIK - Grundlagen der REAKTIONSTECHNIK	3/1/-				M (2)
VERFAHRENSTECHNISCHES GRUNDLAGENPRAKTIKUM		-/-/3)*
AUTOMATISIERUNGSTECHNIK - Grundlagen der AUTOMATISIE- RUNGSTECHNIK - Praktikum: AUTOMATISIERUNGSTECHNIK	3/1/-				M (1)

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
BETRIEBSWIRTSCHAFT					
- BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I/II	2/-/-	2/-/-			K (1)
ENERGIEWIRTSCHAFT					
- TECHNISCHE VERBREN- NUNGSPROZESSE I	1/1/-				
- ENERGIEWIRTSCHAFT VERFAHRENSTECHNISCHER ANLAGEN				2/1/-	K (1)
UMWELTVERFAHRENSTECH- NIK					
- Grundlagen der UMWELTTECHNIK	2/-/-				T
- ENTSTAUBUNGSTECHNIK		1/1/-			T
GAS-FESTSTOFF-SYSTEME		1/1/-			T
METHODEN der PROZEBANALYSE			1/1/-		T
RECHT			2/-/-		T
ARBEITSSICHERHEIT				1/-/-	T
LV HAUPTSTUDIUM					
V/	17/	11/	3/	3/	34
Ü-S/	5/	4/	1/	1/	11
P Wo.-Std.	-	5	-	-	5
Summe (ohne Studienrichtungen)	22	20	4	4	50

)* Bestandteil der Prüfungen Mechanische Verfahrenstechnik und Thermische Ver-
fahrenstechnik

Anlage 3.1

HAUPTSTUDIUM - Studienrichtungsspezifischer Teil für die Studienrichtung
AUFBEREITUNGSTECHNIK

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung AUFBEREITUNGSTECHNIK					
AUFBEREITUNGSTECHNIK					
- PROBEFÜHRUNG von AUFBEREITUNGSANLAGEN			2/-/-		
- PROJEKTIERUNG und ANLAGENTECHNIK			2/-/-		
- Seminar PROJEKTIERUNG				-/1/-	
- AUFBEREITUNGSTECHNIK			-/1/3	-/1/-	M (2)
ANREICHERPROZESSE					
- ANREICHERN I		2/1/-			
- ANREICHERN II		2/-/-			
- ANREICHERN III		2/-/-			M (1)
ABWASSERTECHNIK			2/-/-		M (1)
STRÖMUNGSMECHANIK II	2/-/-				T
PROBENAHEME und LABOR-MEßTECHNIK	2/-/-	-/-/1			T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.- Std.	LN (W)
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung AUFBEREITUNGSTECHNIK					
Komplex I:					
Mindestens 2 Lehrveranstaltungen sind aus diesem Komplex auszuwählen. Ein Lehrfach davon ist mit einer mündlichen Prüfung (M) und das zweite mit Testat (T) abzuschließen.					
BERGBAUTECHNOLOGIE				2/-/-	
DEPONIETECHNIK			2/-/-		
EISENMETALLURGIE			2/-/-		
NICHTEISENMETALLURGIE			2/-/-		
MINERALOGIE und MIKROSKOPIE				1/1/1	M (I)
THERMISCHE RÜCKSTANDSBEHANDLUNG				2/-/-	u. T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Komplex II:					
Aus diesem Komplex sind Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 6 Wo.-Std. auszuwählen. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen sind dann Gegenstand der PRÜFUNG AUFBEREITUNGSTECHNIK.					
AUFBEREITUNG MINERALI- SCHER ROHSTOFFE und von BAUROHSTOFFEN				3/-/-	
BODENSANIERUNG				2/-/-	
AUFBEREITUNG METAL- LISCHER ABFÄLLE				2/-/-	
AUFBEREITUNG NICHT- METALLISCHER ABFÄLLE				3/-/-	
MECHANISCHE FLÜSSIG- KEITSABTRENNUNG			2/-/-		
SIMULATION und SCHAL- TUNG von VERFAHRENS- TECHNISCHEN ANLAGEN				1/1/-	M
Summe: LEHRVERANSTALTUNGEN der Studienrichtung: AUFBEREITUNGSTECHNIK V/ Ü-S/ P Wo.-Std.	4/ -/	6/ 1/	6/ 1/	6/ 6/	22 8 4
Summe Wo.-Std.	4	8	10	12	34

Anlage 3.2

HAUPTSTUDIUM - Studienrichtungsspezifischer Teil für die Studienrichtung
CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK					
CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK					
- KATALYSE	1/-/-				
- THERMODYNAMISCHE DATENBANKEN	1/-/-				
- REAKTIONSTECHNIK I		2/-/-			
- ERDÖLVERARBEITUNG I			1/1/-		
- INDUSTRIELLE ORGANISCHE CHEMIE			1/-/-		
- PROZEBANALYTIK				1/-/1	
- CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK			-1/-		
- BIOREAKTIONSTECHNIK				1/-/-	
- INDUSTRIELLE ANORGANISCHE CHEMIE				2/-/-	
- PROJEKTIERUNG und ANLAGENTECHNIK				1/1/-	M (2)
PROZESSE mit FESTKÖRPERREAKTIONEN				2/-/-	
VERARBEITUNG NACHWACHSENDE ROHSTOFFE				2/-/-	M (1)

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
BIOTECHNOLOGIE		2/-/-			
BIOVERFAHRENSTECHNIK			1/-/-		T
VERGASUNG und GASREINIGUNG			1/1/-		T
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK					
<p>Es sind Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 Wo.-Std. auszuwählen. 2 zweistündige Lehrveranstaltungen sind mit je einer mündlichen Prüfung abzuschließen, die restlichen durch Testate nachzuweisen.</p>					
ABWASSERTECHNIK			2/-/-		
FEINREINIGUNGSTECHNIK			-/1/-		
REAKTIONSTECHNIK II			1/1/-		
NUMERISCHE MATHEMATIK II			1/1/-		
ROHRLEITUNGSBAU			1/1/-		
THERMISCHES TRENNEN II			1/1/-		
TECHNISCHE VERBRENNUNGSPROZESSE II			1/1/-		
ADSORPTIONSTECHNIK			1/1/-		
LAGERUNG und TRANSPORT von FLÜSSIGKEITEN und GASSEN			1/-/-		
CHEMIE der UMWELTMEDIEN				1/1/-	
ERDÖLVERARBEITUNG II				1/1/-	
PLAST- und ELASTVERARBEITUNG				1/1/-	

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Fortsetzung Wahlpflichtfächer für die Studienrichtung Chemische Verfahrenstechnik					2 M (I)
THERMISCHE RÜCKSTANDS- BEHANDLUNG				2/-/-	
THERMISCHES TRENNEN III				1/1/-	u.
SICHERHEIT und ZUVERLÄS- SIGKEIT VERFAHRENSTECH- NISCHER ANLAGEN				1/-/-	2 T
ABSATZ/MARKETING				2/-/-	
LOGISTIK				1/1/-	
UMWELTRECHT				2/-/-	
MITARBEITERFÜHRUNG				1/-/-	
Summe Lehrveranstaltungen der Studienrichtung CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK					
V/	2/	4/	7/	11/	29
Ü-S/	-/	-/	6/	3/	9
P	-	-	-	1	1
Summe: Wo.-Std.	2	4	13	15	34

Anlage 3.3

HAUPTSTUDIUM - Studienrichtungsspezifischer Teil für die Studienrichtung
ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK					
THERMISCHE VEREDLUNG von ENERGIETRÄGERN					
- VORKOMMEN und EIGENSCHAFTEN von ENERGIE-TRÄGERN	1/-/-				
- GRUNDLAGEN der THERMISCHEN VEREDLUNG		2/-/-			
- PROZESSE der THERMISCHEN VEREDLUNG			2/-/-		
- KRAFTWERKSTECHNIK			2/-/-		
- GASAUFBEREITUNG				2/-/-	
- PLANUNG und PROJEKTIERUNG				1/1/-	
- ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK			-2/-/-	-1/-3	M (2)
AGGLOMERATIONSTECHNIK					
VEREDLUNG fester BRENNSTOFFE		1/1/-			M (1)
			2/2/-		

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
ABWASSERTECHNIK			2/-		M (I)
ERDÖLVERARBEITUNG I			2/-		und T
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung					
ENERGIEVERFAHRENSTECHNIK					
Es sind Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 8 Wo.-Std. auszuwählen. Ein Lehrfach in einem Umfang von 2 Wo.-Std. ist mit einer mündlichen Prüfung (M) - , die weiteren sind mit Testat (T) abzuschließen.					
REAKTIONSTECHNIK I			1/1-		
REAKTIONSTECHNIK II			1/1-		
TECHNISCHE VERBREN- NUNGSPROZESSE II			1/1-		
THERMISCHES TRENNEN II			1/1-		
ADSORPTIONSTECHNIK				1/1-	
CHEMISCHE TECHNOLO- GIEN				2/-	
PROZESSE mit FESTKÖRPER- REAKTIONEN				2/-	
THERMISCHE RÜCKSTANDSBEHANDLUNG				2/-	M (I)
THERMISCHES TRENNEN III				1/1-	od.
VERARBEITUNG NACH- WACHSENDER ROHSTOFFE				2/-	T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Fortsetzung Wahlpflichtfächer für die Studienrichtung Energiever- fahrenstechnik					
LAGERUNG und TRANSPORT von GASEN und FLÜSSIGKEI- TEN			1/-/		
ERDÖLVERARBEITUNG II				1/-/	
KATALYSE				1/-/	
KERNKRAFTWERKE				1/-/	
REGENERIERBARE ENER- GIETRÄGER				1/-/	
VERARBEITUNGSTECHNIK				1/-/	
MITARBEITERFÜHRUNG				1/-/	
SICHERHEIT und ZUVERLÄSSIGKEIT VER- FAHRENSTECHNISCHER ANLAGEN				1/-/	T
Summe Lehrveranstaltungen der Studienrichtung: ENERGIEVERFAHRENS- TECHNIK					
V/	1/	3/	11/	7/	22
Ü-S/	-/	1/	5/	3/	9
P	-	-	-	3	3
Summe: Wo.-Std.	1	4	16	13	34

Anlage 3.4

HAUPTSTUDIUM - Studiengangsspezifischer Teil für die Studienrichtung
PARTIKELTECHNOLOGIE

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung PARTIKELTECHNOLOGIE					
PARTIKELTECHNOLOGIE					
- MECHANISCHE PARTIKEL- HERSTELLUNG			2/-/-		
- PARTIKELKLASSIERUNG				2/-/-	M (2)
- PARTIKELTECHNOLOGIE				-1/3	
STRÖMUNGSMECHANIK II	2/-/-				
MEHRPHASENSTRÖMUNG und RHEOLOGIE		2/-/-			M (1)
GRENZFLÄCHEN- und KOLLOIDCHEMIE			2/-/-		M (1)
SINTER- und SCHMELZTECHNIK	1/1/-				T
CHEMISCHE HERSTELLUNG und OBERFLÄCHENCHEMIE DISPENSER FESTSTOFFE		1/-/-			T
PARTIKELSORTIERUNG I			2/1/-		T
PROJEKTIERUNG und ANLAGENTECHNIK			2/-/-		T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung PARTIKELTECHNOLOGIE					
Komplex I					
Aus diesem Komplex sind Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 6 Wo.-Std. auszuwählen. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen sind dann Gegenstand der Prüfung PARTIKELTECHNOLOGIE					
PROBENAHEME und LABOR- MEßTECHNIK	2/-/-	-/-/1			
AGGLOMERATIONSTECHNIK		1/1/-			
FEINREINIGUNGSTECHNIK			2/-/-		
MECHANISCHE FLÜSSIG- KEITSABTRENNUNG			2/-/-		
PARTIKELSORTIERUNG II			2/-/-		
MISCHEN/HOMOGENISIEREN				1/1/-	M
Komplex II					
Es sind Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 6 Wo.-Std. auszuwählen. Ein Lehrfach ist mit einer mündlichen Prüfung (M) - , die weiteren sind mit Testat (T) abzuschließen.					
ELEMENT-, PHASEN- und GEFÜGEANALYSE	1/1/-				
REAKTIONSTECHNIK I		1/1/-			
SPEZIELLE OXIDISCHE SY- STEME				2/2/-	M (1)
PULVERMETALLURGIE				2/-/-	u.
STRUKTURAUFKLÄRUNG FESTER STOFFE				2/-/-	T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Summe Lehrveranstaltungen der Studienrichtung PARTIKELTECHNOLOGIE					
V/	4/	4/	10/	6/	24
Ü-S/	2/	1/	1/	3/	7
P	-	-	-	3	3
Summe: Wo.-Std.	6	5	11	12	34

Anlage 3.5

**HAUPTSTUDIUM - Studienrichtungsspezifischer Teil für die Studienrichtung
UMWELTVERFAHRENSTECHNIK**

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung UMWELTVERFAHRENSTECHNIK					
UMWELTTECHNIK					
- ALLGEMEINE ABFALL- WIRTSCHAFT		2/-/-			
- LUFTREINHALTUNG I			2/-/-		
- ALTLASTENSANIERUNG und DEPONIETECHNIK				2/-/-	
- THERMISCHE RÜCK- STANDSBEHANDLUNG				2/-/-	
- UMWELTVERFAHRENS- TECHNIK			-1/2/-	-1/-2	M (2)
STOFFRECYCLING					
- STOFFRECYCLING I			2/-/-		M (1)
- STOFFRECYCLING II			2/-/-		M (1)
ABWASSERTECHNIK			2/-/-		M (1)
CHEMIE					
- CHEMIE der UMWELTME- DIEN	1/1/-				
- ORGANISCH-CHEMISCHE SCHADSTOFFE	1/1/-				T
UMWELTMEßTECHNIK		1/1/2			T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
UMWELTRECHT			2/-/-		T
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung UMWELTVERFAHRENSTECHNIK					
Komplex I:					
1 Lehrfach aus dem Lehrangebot des 6. Semesters und 1 Lehrfach aus dem des 9. Semesters sind auszuwählen. In einem Lehrfach davon ist eine mündlichen Prüfung (M) abzulegen, während das andere mit einem Testat (T) abzuschließen ist.					
AGGLOMERATIONSTECHNIK		1/1/-			
LÖSEN und LAUGEN		2/-/-			
SORTIERPROZESSE		1/1/-			
MECHANISCHE FLÜSSIGKEITSABTRENNUNG		2/-/-			
ADSORPTIONSTECHNIK				1/1/-	
LUFTREINHALTUNG II				1/1/-	1 M (I)
THERMISCHES TRENNEN III				1/1/-	u.
UMWELTSTOCHASTIK				1/1/-	1 T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Komplex II:					
2 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen und mit Testat (T) abzuschließen.					
LAGERUNG und TRANSPORT von GASEN und FLÜSSIGKEI- TEN			1/-/-		
RAUMORDNUNG/ÖKOLOGIE			1/-/-		
TOXIKOLOGIE			2/-/-		2
UMWELTGEOCHEMIE			2/-/-		T
Summe Lehrveranstaltungen der Studienrichtung: UMWELTVERFAHRENS- TECHNIK					
V/	2/	4/	12/	5/	23
Ü-S/	2/	2/	2/	1/	7
P	-	2	-	2	4
Summe: Wo.-Std.	4	8	14	8	34

Anlage 3.6

HAUPTSTUDIUM - Studienrichtungsspezifischer Teil für die Studienrichtung
**VERFAHRENSTECHNIK-
KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE**

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
PFLICHTFÄCHER der Studienrichtung VERFAHRENSTECHNIK-KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE					
TECHNIK KERAMIK/GLAS			-/2/4		M (2)
KERAMIK/GLAS					
- GRUNDLAGEN KERAMIK	2/-/-				
- GRUNDLAGEN GLAS		2/-/-			M (1)
SINTER- und SCHMELZTECHNIK	1/1/-				T
WAHLPFLICHTFÄCHER der Studienrichtung VERFAHRENSTECHNIK-KERAMIK/GLAS/BAUSTOFFE					
Komplex I: TECHNIK KERAMIK/GLAS Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 10 Wo.-Std. sind auszuwählen. Die ausgewählten Lehrfächer sind Gegenstand der mündlichen Prüfung (M) TECHNIK KERAMIK/GLAS.					
- ELEMENT-/PHASEN- und GEFÜGEANALYSE	1/1/-				
- PRÜFMETHODEN in der SILIKATTECHNIK	1/1/-				
- GLASTECHNOLOGIE			2/2/-		
- KERAMISCHE TECHNOLOGIE			2/2/-		
- EMAIL				1/1/-	M

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Komplex II: PROZEB- und ANLAGENTECHNIK					
3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen. Ein Lehrfach davon ist mit einer mündlichen Prüfung (M), die weiteren sind mit Testat (T) abzuschließen.					
- AGGLOMERATIONSTECH- NIK		1/1/-			
- ABWASSERTECHNIK			2/-/-		
- INDUSTRIEOFENTECHNIK			1/1/-		
- GLAS- und KERAMIKMA- SCHINEN				2/-/-	M (I)
- ENTWERFEN und PROJEK- TIEREN von ANLAGEN der KERAMIK und GLASTECH- NIK				-/1/-	und 2 T
Komplex III: BAUSTOFFTECHNIK					
3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen. Ein Lehrfach davon ist mit einer mündlichen Prüfung (M), die weiteren sind mit Testat (T) abzuschließen.					
- BAUSTOFFE				2/-/-	1 M (I)
- BAUSTOFFVERHALTEN und DENKMALSCHUTZ				1/1/-	(I)
- BINDEMITTELTECHNIK				2/1/-	und
- FEUERFESTE BAUSTOFFE			1/1/-		2 T

Lehrgebiet/ Lehrveranstaltung	5.Sem. Wo.-Std.	6.Sem. Wo.-Std.	8.Sem. Wo.-Std.	9.Sem. Wo.-Std.	LN (W)
Summe Lehrveranstaltungen der Studienrichtung VERFAHRENSTECHNIK KE- RAMIK/GLAS/BAUSTOFFE					
V/ Ü-S/ P Wo.-Std.	4/ 2/ -	3/ 1/ -	4/ 6/ 4	8/ 2/ -	19 11 4
Summe Wo.-Std.	6	4	14	10	34

Legende für alle Studienverlaufspläne:

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

LN Leistungsnachweis

M mündl. Prüfung

K schriftl. Prüfung

T Testat

(W) Wertigkeit der Prüfungsnote

No.	Author	Title	Page
1	Wagner, Dr.	Über die geologische Struktur des Erzgebirges	1-10
2	Grabbert, Prof. Dr.	Die geologische Entwicklung des Erzgebirges	11-20
3	Müller, Dr.	Die geologische Karte des Erzgebirges	21-30

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Dezernat 1
Dr. Wagner
Prof. Dr. Grabbert
Dr. Müller

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

